

zum geänderten Bebauungsplan Nr. 14 "Dyckerhoffstraße"

1.) Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 14 wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16.5.1966 genehmigt und durch Bekanntmachung vom 11.6.1966 rechtskräftig.

Über das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 verläuft die Trasse der westl. Entlastungsstraße der Gemeinde Neubeckum. Zur Sicherung dieser Trasse muß daher der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden.

2.) Erschließung

Auf Grund des bisher rechtskräftigen Gesamtbebauungsplanes ist die Erschließung für den Verkehr sowie die Ver- und Entsorgung gesichert.

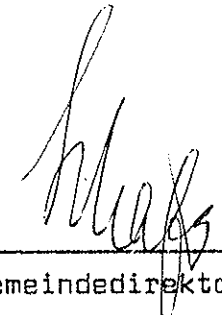
3.) Kosten

Die Planänderung wurde vom Gemeindebauamt durchgeführt. Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

Neubeckum, den 15.2.1974



Bürgermeister



Gemeindedirektor

Die Begründung zum Änderungsplan Nr. 14 hat gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 13.3.74 bis 19.4. 1974 öffentlich ausgelegen.

Neubeckum, den 7.8.1974
Der Gemeindedirektor:

